

## INSTITUTIONEN DES GEISTESLEBENS

(von H. J. ten Siethoff)

In der Beratungsarbeit bei Institutionen des Geisteslebens, Schulen, Therapeutika und heilpädagogischen Heimen zum Beispiel, taucht immer wieder die Frage nach den Grundsätzen der Gestaltung des Gemeinschaftswesens auf. In meiner Beratungserfahrung habe ich folgende Gedanken entwickelt, welche vielleicht hilfreich sein können. Ich beanspruche jedoch nicht, dass dies das letzte Wort zum Thema sei.

INSTITUTIONEN DES GEISTESLEBENS haben in der Welt eine andere Art Aufgaben als Institutionen des Wirtschaftslebens oder des Staatslebens. Trotzdem können innerhalb einer Institution des Geisteslebens auch Aktivitäten des Wirtschaftslebens stattfinden. Ich denke zum Beispiel an eine geschützte Werkstatt in einem heilpädagogischen Heim.

Daher kann eine solche Wirtschaftsorganisation nie NUR den Wertschöpfungsprozess zentral stellen. Sie muss den heilpädagogischen oder sozialtherapeutischen Vorgang als Zielvorstellung haben.

INSTITUTIONEN DES GEISTESLEBENS sind eigentlich Mysterienstätten. Sie beschäftigen sich mit der Entwicklung von Menschen, von Menschenschicksalen, oder, wie Rudolf Steiner es formuliert, "dort wird Karma geordnet". Diese Art Aufgabe wirkt sich in der Art der sozialen Gestaltung aus.

Herr Professor Lievegoed hat vor kurzem auf holländisch eine kleine Schrift verfasst, worin er - als Ergänzung zu seiner Schrift "Soziale Gestaltung in der Heilpädagogik" - auf diese Aufgaben des Geisteslebens aufmerksam macht und davor warnt, die Gestaltungsprinzipien des Wirtschaftslebens ohne weiteres auf das Geistesleben anzuwenden ("Over Instituties van het geestesleven").

Es geht darum, die drei Glieder des sozialen Organismus mit Bewusstsein zu durchdringen, damit jedes Glied die für es richtigen Grundsätze beansprucht, nämlich die FREIHEIT für das GEISTESLEBEN, die GLEICHBERECHTIGUNG für das RECHTSLEBEN und die BRUEDERLICHKEIT für das WIRTSCHAFTSLEBEN.

Es wird deshalb in einer Institution des Geisteslebens (auch in anderen Institutionen) notwendig sein, den Mitarbeitern zu gestatten, sich in freier Weise darüber Gedanken zu machen, was zum Geistesleben, was zum Rechtsleben und was zum Wirtschaftsleben der Institution gehört. Da es einerseits mit der sozialen Dreigliederung nicht so bestellt ist, dass man sie einführen kann, andererseits die drei Glieder immer anwesend sind, nur verflochten oder desintegriert, muss zuerst ein Erkenntnisprozess stattfinden, um sichtbar zu machen, wo Entflechtung notwendig wird oder wo integriert werden muss.

Die Landwirtschaft unterliegt anderen Gesetzmässigkeiten als die übrige Wirtschaft. Der Landwirt darf, ja muss sogar Selbstversorger sein.

Jede geographische Gegend hat ihre eigenen landwirtschaftlichen Gegebenheiten. Das wirkt sich auch auf den Menschen aus. In diesem Sinne bedarf der Mensch der Nahrungsmittel, welche der Boden dort hergibt, wo er lebt.

Grund, Boden, Liegenschaften und Einrichtungen sollten mit freiem Schenk- geld aus dem Wirtschaftsleben finanziert werden. Institutionen des Geistes- lebens können aus ihrer Betriebsrechnung keine Kapitaldienste erschaffen. Zinsen und Amortisationen sind ohne Schaden nicht aus der Betriebsrech- nung zu finanzieren.

Freiheit bedeutet immer Freiheit auf beiden Seiten. Ich habe die Freiheit, eine Initiative zu ergreifen, aber auch die Freiheit, zu bestimmen, wer mitmachen soll, und unter welchen Bedingungen.

Gleichberechtigung ist eine Gefühlssache, sie kann nicht organisiert wer- den. Will ich wissen, ob sie existiert, dann muss ich fragen, ob sie auch erlebt wird.

Brüderlichkeit gilt dort, wo geteilt werden muss, weil Beschränkungen und Abhängigkeiten in der Bedarfsdeckung vorliegen.

Ich hoffe, dass diese Gedanken bei weiteren Gestaltungsprozessen in der Gemeinschaft helfen können.